

Deutschland-München: Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer
OJ S 164/2023 28/08/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
Postanschrift: Emmy-Noether-Straße 2
Ort: München
NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 80287
Land: Deutschland
E-Mail: albrecht.melanie@swm.de
Telefon: +49 892361-4876
Fax: +49 892361-704876
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.swm.de
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.swm.de/einkauf/bekanntmachungen>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik.html>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik.html>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Schulbusverkehr Personenbeförderung IV
Referenznummer der Bekanntmachung: SV-MAL-23023-005

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60172000 Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Beschaffung der Beförderungsleistung für den freigestellten Schülerverkehr im Auftrag der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport). Der Ausführung liegen die Leistungsbedingungen für den freigestellten Schülerverkehr zugrunde.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrleistung mit freigestellten Schülerverkehr Linie 056
Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60172000 Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: 5 Linien (=Lose) gemäß Fahrplänen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung der Beförderungsleistung für den freigestellten Schülerverkehr im Auftrag der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport). Der Ausführung liegen die Leistungsbedingungen für den freigestellten Schülerverkehr zugrunde.

Die Bieter sind aufgefordert, im Tabellenblatt „Festpreise“ die Preise für diejenigen Lose (= Linien) anzugeben, für die sie ein Angebot abgeben möchten.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Losen (= Linien) ergeben sich aus den jeweiligen Fahrplänen, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Die Fahrpläne können nach Maßgabe von Ziffer [2] der Vertragsbedingungen angepasst werden.

Je Los (=Linie) müssen sämtliche Preispositionen vom Bieter befüllt werden. Andernfalls kann das Angebot für das Los (= Linie) nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Los 1 (Linie 001)

Das Angebot für das Los 1 ist nur dann vollständig, wenn für sämtliche Preispositionen (Positionen 1.1.1.1, 1.1.1.2 und 1.1.1.3) Preise angegeben werden.

Die Bieter haben die Möglichkeit Angebote für mehr Lose (= Linien) abzugeben, als sie gleichzeitig bedienen können. Das heißt: Die Bieter können im Tabellenblatt „Festpreise“ Preise für mehr Lose (=Linien) eintragen, als sie gleichzeitig bedienen können.

Die Bieter sind dann aufgefordert, im Tabellenblatt „Kapazitäten“ verbindlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten anzugeben, die sie maximal gleichzeitig bedienen können. Die Angabe zu den Kapazitäten sind verbindlich, d. h.

- eine „Rückgabe von Linien“ aufgrund von fehlenden Kapazitäten ist nach Zuschlagserteilung nicht möglich.

- Die Mitteilung von Vorbehalten bezüglich Kapazitäten in anderen Angebotsunterlagen als dem Tabellenblatt „Auslastung“ ist nicht zulässig und führt zum zwingend zum Ausschluss eines Angebots.

Der Zuschlag wird – unter Berücksichtigung der von den Bietern angegebenen maximalen Kapazitäten (siehe hierzu nachfolgend Ziffer 6) – je Los auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots) erteilt (vgl. hierzu Ziffer 6. der Einladung zur Abgabe eines Angebots).

Geben die Bieter Angebote für mehr Lose (= Linien) ab, als sie gemäß den verbindlichen Angaben im Tabellenplatt „Kapazitäten“ gleichzeitig bedienen können, so erfolgt die Vergabe wie folgt:

Die Lose werden der Reihe nach – in aufsteigender Reihenfolge – vergeben, d. h. zunächst erfolgt die Vergabe des Loses 1, dann die Vergabe des Loses 2, dann die Vergabe des Loses 3 usw.

Je Los werden nur die Angebote derjenigen Bieter gewertet, deren angegebene Kapazitäten nicht bereits durch die Vergabe vorangegangener Lose ausgeschöpft sind. Der Zuschlag wird jeweils auf das wirtschaftlichste gewertete Angebot erteilt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 06/11/2023 Ende: 31/07/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrleistung mit freigestellten Schülerverkehr Linie 088

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60172000 Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: 5 Linien (=Lose) gemäß Fahrplänen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung der Beförderungsleistung für den freigestellten Schülerverkehr im Auftrag der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport). Der Ausführung liegen die Leistungsbedingungen für den freigestellten Schülerverkehr zugrunde.

Die Bieter sind aufgefordert, im Tabellenblatt „Festpreise“ die Preise für diejenigen Lose (= Linien) anzugeben, für die sie ein Angebot abgeben möchten.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Losen (= Linien) ergeben sich aus den jeweiligen Fahrplänen, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Die Fahrpläne können nach Maßgabe von Ziffer [2] der Vertragsbedingungen angepasst werden.

Je Los (=Linie) müssen sämtliche Preispositionen vom Bieter befüllt werden. Andernfalls kann das Angebot für das Los (= Linie) nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Los 1 (Linie 001)

Das Angebot für das Los 1 ist nur dann vollständig, wenn für sämtliche Preispositionen (Positionen 1.1.1.1, 1.1.1.2 und 1.1.1.3) Preise angegeben werden.

Die Bieter haben die Möglichkeit Angebote für mehr Lose (= Linien) abzugeben, als sie gleichzeitig bedienen können. Das heißt: Die Bieter können im Tabellenblatt „Festpreise“ Preise für mehr Lose (=Linien) eintragen, als sie gleichzeitig bedienen können.

Die Bieter sind dann aufgefordert, im Tabellenblatt „Kapazitäten“ verbindlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten anzugeben, die sie maximal gleichzeitig bedienen können. Die Angabe zu den Kapazitäten sind verbindlich, d. h.

- eine „Rückgabe von Linien“ aufgrund von fehlenden Kapazitäten ist nach Zuschlagserteilung nicht möglich.

- Die Mitteilung von Vorbehalten bezüglich Kapazitäten in anderen Angebotsunterlagen als dem Tabellenblatt „Auslastung“ ist nicht zulässig und führt zum zwingend zum Ausschluss eines Angebots.

Der Zuschlag wird – unter Berücksichtigung der von den Bietern angegebenen maximalen Kapazitäten (siehe hierzu nachfolgend Ziffer 6) – je Los auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots) erteilt (vgl. hierzu Ziffer 6. der Einladung zur Abgabe eines Angebots).

Geben die Bieter Angebote für mehr Lose (= Linien) ab, als sie gemäß den verbindlichen Angaben im Tabellenblatt „Kapazitäten“ gleichzeitig bedienen können, so erfolgt die Vergabe wie folgt:

Die Lose werden der Reihe nach – in aufsteigender Reihenfolge – vergeben, d. h. zunächst erfolgt die Vergabe des Loses 1, dann die Vergabe des Loses 2, dann die Vergabe des Loses 3 usw.

Je Los werden nur die Angebote derjenigen Bieter gewertet, deren angegebene Kapazitäten nicht bereits durch die Vergabe vorangegangener Lose ausgeschöpft sind. Der Zuschlag wird jeweils auf das wirtschaftlichste gewertete Angebot erteilt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 06/11/2023 Ende: 31/07/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrleistung mit freigestellten Schülerverkehr Linie 098
Los-Nr.: 3

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60172000 Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: 5 Linien (=Lose) gemäß Fahrplänen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung der Beförderungsleistung für den freigestellten Schülerverkehr im Auftrag der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport). Der Ausführung liegen die Leistungsbedingungen für den freigestellten Schülerverkehr zugrunde.

Die Bieter sind aufgefordert, im Tabellenblatt „Festpreise“ die Preise für diejenigen Lose (= Linien) anzugeben, für die sie ein Angebot abgeben möchten.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Losen (= Linien) ergeben sich aus den jeweiligen Fahrplänen, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Die Fahrpläne können nach Maßgabe von Ziffer [2] der Vertragsbedingungen angepasst werden.

Je Los (=Linie) müssen sämtliche Preispositionen vom Bieter befüllt werden. Andernfalls kann das Angebot für das Los (= Linie) nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Los 1 (Linie 001)

Das Angebot für das Los 1 ist nur dann vollständig, wenn für sämtliche Preispositionen (Positionen 1.1.1.1, 1.1.1.2 und 1.1.1.3) Preise angegeben werden.

Die Bieter haben die Möglichkeit Angebote für mehr Lose (= Linien) abzugeben, als sie gleichzeitig bedienen können. Das heißt: Die Bieter können im Tabellenblatt „Festpreise“ Preise für mehr Lose (=Linien) eintragen, als sie gleichzeitig bedienen können.

Die Bieter sind dann aufgefordert, im Tabellenblatt „Kapazitäten“ verbindlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten anzugeben, die sie maximal gleichzeitig bedienen können. Die Angabe zu den Kapazitäten sind verbindlich, d. h.

- eine „Rückgabe von Linien“ aufgrund von fehlenden Kapazitäten ist nach Zuschlagserteilung nicht möglich.

- Die Mitteilung von Vorbehalten bezüglich Kapazitäten in anderen Angebotsunterlagen als dem Tabellenblatt „Auslastung“ ist nicht zulässig und führt zum zwingend zum Ausschluss eines Angebots.

Der Zuschlag wird – unter Berücksichtigung der von den Bietern angegebenen maximalen Kapazitäten (siehe hierzu nachfolgend Ziffer 6) – je Los auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots) erteilt (vgl. hierzu Ziffer 6. der Einladung zur Abgabe eines Angebots).

Geben die Bieter Angebote für mehr Lose (= Linien) ab, als sie gemäß den verbindlichen Angaben im Tabellenblatt „Kapazitäten“ gleichzeitig bedienen können, so erfolgt die Vergabe wie folgt:

Die Lose werden der Reihe nach – in aufsteigender Reihenfolge – vergeben, d. h. zunächst erfolgt die Vergabe des Loses 1, dann die Vergabe des Loses 2, dann die Vergabe des Loses 3 usw.

Je Los werden nur die Angebote derjenigen Bieter gewertet, deren angegebene Kapazitäten nicht bereits durch die Vergabe vorangegangener Lose ausgeschöpft sind. Der Zuschlag wird jeweils auf das wirtschaftlichste gewertete Angebot erteilt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 06/11/2023 Ende: 31/07/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrleistung mit freigestellten Schülerverkehr Linie 132

Los-Nr.: 4

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60172000 Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: 5 Linien (=Lose) gemäß Fahrplänen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung der Beförderungsleistung für den freigestellten Schülerverkehr im Auftrag der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport). Der Ausführung liegen die Leistungsbedingungen für den freigestellten Schülerverkehr zugrunde.

Die Bieter sind aufgefordert, im Tabellenblatt „Festpreise“ die Preise für diejenigen Lose (= Linien) anzugeben, für die sie ein Angebot abgeben möchten.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Losen (= Linien) ergeben sich aus den jeweiligen Fahrplänen, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Die Fahrpläne können nach Maßgabe von Ziffer [2] der Vertragsbedingungen angepasst werden.

Je Los (=Linie) müssen sämtliche Preispositionen vom Bieter befüllt werden. Andernfalls kann das Angebot für das Los (= Linie) nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Los 1 (Linie 001)

Das Angebot für das Los 1 ist nur dann vollständig, wenn für sämtliche Preispositionen (Positionen 1.1.1.1, 1.1.1.2 und 1.1.1.3) Preise angegeben werden.

Die Bieter haben die Möglichkeit Angebote für mehr Lose (= Linien) abzugeben, als sie gleichzeitig bedienen können. Das heißt: Die Bieter können im Tabellenblatt „Festpreise“ Preise für mehr Lose (=Linien) eintragen, als sie gleichzeitig bedienen können.

Die Bieter sind dann aufgefordert, im Tabellenblatt „Kapazitäten“ verbindlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten anzugeben, die sie maximal gleichzeitig bedienen können. Die Angabe zu den Kapazitäten sind verbindlich, d. h.

- eine „Rückgabe von Linien“ aufgrund von fehlenden Kapazitäten ist nach Zuschlagserteilung nicht möglich.

- Die Mitteilung von Vorbehalten bezüglich Kapazitäten in anderen Angebotsunterlagen als dem Tabellenblatt „Auslastung“ ist nicht zulässig und führt zum zwingend zum Ausschluss eines Angebots.

Der Zuschlag wird – unter Berücksichtigung der von den Bietern angegebenen maximalen Kapazitäten (siehe hierzu nachfolgend Ziffer 6) – je Los auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots) erteilt (vgl. hierzu Ziffer 6. der Einladung zur Abgabe eines Angebots).

Geben die Bieter Angebote für mehr Lose (= Linien) ab, als sie gemäß den verbindlichen Angaben im Tabellenblatt „Kapazitäten“ gleichzeitig bedienen können, so erfolgt die Vergabe wie folgt:

Die Lose werden der Reihe nach – in aufsteigender Reihenfolge – vergeben, d. h. zunächst erfolgt die Vergabe des Loses 1, dann die Vergabe des Loses 2, dann die Vergabe des Loses 3 usw.

Je Los werden nur die Angebote derjenigen Bieter gewertet, deren angegebene Kapazitäten nicht bereits durch die Vergabe vorangegangener Lose ausgeschöpft sind. Der Zuschlag wird jeweils auf das wirtschaftlichste gewertete Angebot erteilt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 06/11/2023 Ende: 31/07/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrleistung mit freigestellten Schülerverkehr Linie 109

Los-Nr.: 5

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60172000 Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: 5 Linien (=Lose) gemäß Fahrplänen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung der Beförderungsleistung für den freigestellten Schülerverkehr im Auftrag der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport). Der Ausführung liegen die Leistungsbedingungen für den freigestellten Schülerverkehr zugrunde.

Die Bieter sind aufgefordert, im Tabellenblatt „Festpreise“ die Preise für diejenigen Lose (= Linien) anzugeben, für die sie ein Angebot abgeben möchten.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Losen (= Linien) ergeben sich aus den jeweiligen Fahrplänen, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Die Fahrpläne können nach Maßgabe von Ziffer [2] der Vertragsbedingungen angepasst werden.

Je Los (=Linie) müssen sämtliche Preispositionen vom Bieter befüllt werden. Andernfalls kann das Angebot für das Los (= Linie) nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Los 1 (Linie 001)

Das Angebot für das Los 1 ist nur dann vollständig, wenn für sämtliche Preispositionen (Positionen 1.1.1.1, 1.1.1.2 und 1.1.1.3) Preise angegeben werden.

Die Bieter haben die Möglichkeit Angebote für mehr Lose (= Linien) abzugeben, als sie gleichzeitig bedienen können. Das heißt: Die Bieter können im Tabellenblatt „Festpreise“ Preise für mehr Lose (=Linien) eintragen, als sie gleichzeitig bedienen können.

Die Bieter sind dann aufgefordert, im Tabellenblatt „Kapazitäten“ verbindlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten anzugeben, die sie maximal gleichzeitig bedienen können. Die Angabe zu den Kapazitäten sind verbindlich, d. h.

- eine „Rückgabe von Linien“ aufgrund von fehlenden Kapazitäten ist nach Zuschlagserteilung nicht möglich.

- Die Mitteilung von Vorbehalten bezüglich Kapazitäten in anderen Angebotsunterlagen als dem Tabellenblatt „Auslastung“ ist nicht zulässig und führt zum zwingend zum Ausschluss eines Angebots.

Der Zuschlag wird – unter Berücksichtigung der von den Bietern angegebenen maximalen Kapazitäten (siehe hierzu nachfolgend Ziffer 6) – je Los auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots) erteilt (vgl. hierzu Ziffer 6. der Einladung zur Abgabe eines Angebots).

Geben die Bieter Angebote für mehr Lose (= Linien) ab, als sie gemäß den verbindlichen Angaben im Tabellenblatt „Kapazitäten“ gleichzeitig bedienen können, so erfolgt die Vergabe wie folgt:

Die Lose werden der Reihe nach – in aufsteigender Reihenfolge – vergeben, d. h. zunächst erfolgt die Vergabe des Loses 1, dann die Vergabe des Loses 2, dann die Vergabe des Loses 3 usw.

Je Los werden nur die Angebote derjenigen Bieter gewertet, deren angegebene Kapazitäten nicht bereits durch die Vergabe vorangegangener Lose ausgeschöpft sind. Der Zuschlag wird jeweils auf das wirtschaftlichste gewertete Angebot erteilt.

II.2.5.

Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 06/11/2023 Ende: 31/07/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

(1) Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind;

(2) Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens;

(3) Erklärung des Unternehmens, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist;

(4) Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist;

(5) Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscherangefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(6) Erklärung des Unternehmens, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen

- (7) Erklärung des Unternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
- (8) Erklärung des Unternehmens, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;
- (9) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen;
- (10) Umsatzanteile des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- (11) Referenzen über die abgeschlossene (= fertiggestellte) Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und deren Fertigstellungszeitpunkt (= Abnahme) im aktuellen Jahr, vor dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, oder in den letzten 5 vorhergehenden Kalenderjahren liegt. Zu den Referenzen sind folgende Angaben erforderlich: Auftraggeber, Ansprechpartner des AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Ort der Ausführung, Vertragsverhältnis, Beschreibung mit Art und Umfang der erbrachten Leistung, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto) pro Jahr;
- (12) Personelle Ausstattung: Zahl der im Unternehmen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Qualifikationen (Ausbildung, Fachrichtung) mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal;
- (13) Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungslleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen.

Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Spezielle Anforderungen an die Technische Ausrüstung:

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen sowohl den gesetzlichen Anforderungen, als auch den Leistungsbedingungen für den Einsatz im freigestellten Schülerverkehr entsprechen.

Weitere Angaben, Nachweise und Erklärungen:

Eigenerklärung der Bieter zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Leistungsbedingungen für den Einsatz im freigestellten Schülerverkehr hinsichtlich der einzusetzenden Fahrzeuge.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1.

Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/09/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/12/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 28/09/2023 Ortszeit: 11:05

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote erfolgt durch systemische Entsiegelung und unter Ausschluss der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten. Eine Bekanntgabe der Angebotspreise ist nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Einreichung der Angebote erfolgt elektronisch über das Lieferantenportal der SWM. Für das Vergabeverfahren werden die Vergabeunterlagen unter der in Ziffer I.3) genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Vergabeunterlagen. Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Angebote ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal (URL: s.h. Ziffer I. 3)). Diese ist mit Angabe des Aktenzeichens SV-MAL-230823-005 anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen während der Angebotsfrist auch über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen aktiv durch den Auftraggeber informiert.

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist das Angebot durch den bevollmächtigten Vertreter abzugeben. Die Angaben im Online-Fragebogen sollen sich auf diesen bevollmächtigten Vertreter beziehen. Die Eignung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft ist in einem gesonderten Dokument darzulegen. Die Aufteilung der(Teil)-Leistungen bzw. Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft ist für den Auftragsfalldarzustellen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München
Postleitzahl: 80538
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/08/2023